



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes

Bundestags-Drucksache: 21/4500

Bundesrats-Drucksache: 41/26

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 21/571) in seiner 14. Sitzung am 18. März 2026 mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (BT- Drs. 21/4500) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wurden zur Nachhaltigkeit folgende Aussagen getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen dient. So trägt er zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei, indem die projektgeförderten gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, ohne zusätzliche öffentliche Mittel im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe zu bestehen und mit ihrer Forschung einen Beitrag zum Gemeinwohl zu erbringen.“

Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen stellt fest, dass die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt hat, indem die Nachhaltigkeitskriterien herausgestellt werden, die mit dem Gesetzentwurf gefördert werden sollen:

- Nachhaltigkeitsziel 9 (SDG 9): „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“
- Indikator 4.1. b: „Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte“,

Außerdem wird folgendes Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt:

- Leitprinzip f): „Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“.

Daher sind die Ausführungen der Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung nicht zu beanstanden.



Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 18. März 2026

Sanae Abdi, MdB
Berichterstatterin

Dr. Andrea Lübcke, MdB
Berichterstatterin